

RICHTLINIEN FÜR DAS QUALITÄTSFLEISCHSIEGEL UND DAS MARKENFLEISCH AUS DEM SARNTAL

Stand: 20.12.2006

Qualitätskriterien

I) Herkunft

Die Herkunft der Tiere ist rückverfolgbar und wird durch ein Ursprungszeugnis der Sarner Qualitätsfleischgruppe in eigener Verantwortung bestätigt. Durch den Bauer erfolgt eine zwingende Führung des Rinderpasses bzw. bei Kleintieren der Laufkarte mit Identifikation.

Es werden zur Zeit drei Rassen zum Projekt zugelassen: Grauvieh, Fleckvieh (Simmental) und Schottisches Hochlandrind in Reinzucht. Bei den „Milchkälbern“ darf ausschließlich Kuhmilch verwendet werden. Vor der Schlachtung müssen die Tiere mindestens 6 Monate im eigenen Stall und vorwiegend mit einheimischen Futter gehalten werden.

II) Haltung

Bei der Tierhaltung werden die gesetzlichen Vorgaben rigoros eingehalten und innerhalb der Qualitätsfleischgruppe streng überwacht. Verstöße werden einmal verwarnt und führen bei Wiederholung zum Ausschluss des Mitgliedes.

Es erfolgt eine artgerechte Haltung der Tiere. Durch das entsprechende Stallklima (Durchlüftung), mindestens 8 Stunden am Tag Erhalt von Tageslicht, gute Ausleuchtung der Stallung zur Überwachung der Tiere sowie den Bewegungsmöglichkeiten wird besonders den wachsenden Tieren Rechnung

getragen. Im Sommer wird Almweide durchgeführt.

Besondere Regeln für Kälber bis zum Alter von 6 Monaten: Die Haltung erfolgt auf Einstreu (Stroh) und die Stallungen müssen so ausgerichtet werden, dass sich jedes Kalb mühelos hinlegen, liegen, aufstehen und sich putzen kann. Die Anbindehaltung ist bis zum Alter von 6 Monaten nicht erlaubt, außer während des Tränkens bis max. 1 Stunde danach bei Gruppenhaltung. Es darf kein Maulkorb umgehängt werden. Ab dem 6 Monat ist die Gruppenhaltung mit genügend Mindestfläche pro Tier Pflicht.

Rinder: Können im Anbindestand oder in Laufboxen gehalten werden. Auslaufmöglichkeiten sind vorzusehen.

III) Bodenbewirtschaftung und Fütterung

Primär wird das Rohfutter aus eigener Produktion verwendet und darf nicht aus Silagen stammen. Es gelten die aktuellen Landes-, Staats- und EU-Richtlinien.

Zusatzfutter: Es werden ausnahmslos Futtermittel eingesetzt, die von der zuständigen Landesstelle über eine veröffentlichte Futtermittelliste empfohlen werden (geltend auch für Mastbetriebe). Die Nahrungsmittel sind gentechnikfrei und es handelt sich um Getreidemischungen, die frei von Medi-

kamenten, Fisch- und Tiermehl sowie Hormonen und Antibiotika sind. Die Fütterung von Silage ist untersagt. Die Lagerung des Futters erfolgt in trockener Umgebung. Die Haltbarkeit wird strikt eingehalten. Die Fütterungshinweise in Bezug auf die Maximalmenge an Zufütterung auf das Grundfutter werden streng eingehalten.

Milchkälber dürfen nur Heumilch und gutes Stroh bekommen.